

4. Art und Höhe der Förderung

4.1. Bemessungsgrundlage

Die Förderung / Zuwendung erfolgt als Projektförderung. Sie wird grundsätzlich als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege einer Anteilfinanzierung gewährt. Grundlage für die Bemessung der Zuwendung sind die projektbezogenen Ausgaben, also die Ausgaben für die Anschaffung der E-Lastenfahräder und -anhänger.

Zu den projektbezogenen Ausgaben zählen neben dem E-Lastenfahrrad / E-Lastenanhängen u.a.

- Sicherheitsausstattung, wie Sicherungsschloss, Rückspiegel, höherwertige Beleuchtung, Fahrradhelm
- Upgrade des Akkus (Zweit-Akku, Akku mit stärkerer Leistung)
- Upgrade bei Griffen, Sattel, Reifen
- Aufbau (Box, Pritsche, o.ä.)
- GPS-Tracker
- Versand und Verpackung.

Nicht zu den projektbezogenen Ausgaben zählen:

- Optische Anpassungen, z.B. Sonderlackierungen und Folien / Beklebungen
- Energieerzeugungsanlagen / PV-Module
- Service- oder Inspektionspakete / Wartungskosten
- Versicherungsprämien
- Ersatzteile / Verschleißteile
- Universal-Zubehör (Transportboxen und Abdeckplanen)
- Kindersitze und Anschnallgurte.
- Werbeflächen
- Fahrerbezogene Ausstattung wie z.B. Rucksack oder Kleidung.

4.2. Berechnung des Förderbetrages

Förderfähig sind 25 Prozent der Ausgaben für die Anschaffung, maximal jedoch 2.500 Euro pro E-Lastenfahrrad bzw. Lastenfahrradanhängen mit E-Antrieb.

Um die projektbezogenen Ausgaben bestimmen zu können, sind bei Antragstellung die voraussichtlichen Anschaffungskosten für die E-Lastenfahräder und -anhänger anzugeben. Das sind die tatsächlichen Bezugspreise mit oder ohne Mehrwertsteuer.

Bei Antragstellern, die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, setzt das BAFA den Nettobetrag an. Bei Antragstellern, die **nicht** zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, wird der Bruttobetrag angesetzt. Die Maximalförderung beträgt 2.500 Euro pro E-Lastenfahrrad bzw. -anhänger.

Beispiel 1:

Es sollen fünf E-Lastenfahräder für je 8.500 Euro angeschafft werden.

Anschaffungskosten: $5 * 8.500,- \text{ Euro} = 42.500,- \text{ Euro}$

Förderbetrag: $42.500 \text{ Euro} * 0,25$
 $= 10.625 \text{ Euro}$

Beispiel 2:

Es sollen drei E-Lastenfahräder für je 10.000 Euro angeschafft werden.

Anschaffungskosten: $3 * 10.500,- \text{ Euro} = 31.500,- \text{ Euro}$

Förderbetrag: $31.500 \text{ Euro} * 0,25$
 $= 7.875 \text{ Euro, maximal jedoch } 3 * 2.500 \text{ Euro}$
 $= 7.500 \text{ Euro}$